

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Angebote und Dienstleistungen von Sabine Heines – Tacheles, nachstehend „Auftragnehmerin“ genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachstehend „Auftraggeber“ genannt.

2. Angebote, Honorare, Zahlungsmodus

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Für die erbrachten Leistungen werden die im Angebot festgelegten Honorare in Euro + MwSt. berechnet. Nebenkosten wie Reise- und Übernachtungskosten werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Die Anreise erfolgt auf dem schnellstmöglichen Weg mit dem Pkw (0,50 €/km) oder mit der Deutschen Bahn (2. Kl.) und Taxi.

Bei Leistungen vor Ort, die keinen ganzen Beratertag umfassen, erfolgt die Abrechnung auf Zeitstundenbasis. Sofern mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart ist, wird zusätzlich zum Honorar die Anreisezeit mit dem halben Stundensatz in Rechnung gestellt. Reisezeiten bei ganztägigen Leistungen gehen zu Lasten der Auftragnehmerin.

Mit dem Auftraggeber abgestimmte Begleitarbeiten im Rahmen der Vereinbarung, wie persönliche oder telefonische Vorbereitungsgespräche, Zielklärungsgespräche, allgemeine Auswertungsgespräche etc. werden separat abgerechnet.

Das Honorar ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig. Die Zurückbehaltung des Honorars oder die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers von der Auftragnehmerin anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

3. Absage & Stornierung

Die Auftragnehmerin ist berechtigt bei höherer Gewalt die vereinbarte Maßnahme zu verschieben; hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder ähnlichem für sie selbst oder Familienangehörige entstanden sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Ausfall der Auftragnehmerin sowie anderen zwingenden Gründen die Veranstaltung abzusagen. Muss eine Veranstaltung aus einem der vorgenannten Gründe entfallen, wird ein Ersatztermin gesucht.

Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung einer größeren Maßnahme (Workshop, Seminar, Training) ist bis spätestens 2 Wochen vor dem Termin möglich. Bei Absagen oder Verschiebungen von vereinbarten Terminen durch den Auftraggeber aus anderen als den oben genannten Gründen innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Veranstaltungsbeginn fallen 50% des Honorars an. Bei Absage innerhalb einer Frist von weniger als einer Woche vor dem Termin ist das volle Honorar als Ausfallhonorar zu entrichten.

Für Einzel-Coachings und Mediationen gelten die im Angebot genannten Konditionen.

4. Haftung

Die Informationen und Interventionen in der vereinbarten Maßnahme sowie in allen Dokumentationen sind sorgfältig erwogen und geprüft. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Bei der Tätigkeit der Auftragnehmerin handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet.

Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops u.ä. ist immer der Auftraggeber. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch die Auftragnehmerin.

Sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Auftragnehmerin selbst, ihrer Kollegen oder Assistenz beruhen, sind Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist zur Geltendmachung möglicher Schadenersatzansprüche beträgt drei Jahre, beginnend am dem Zeitpunkt der auslösenden Handlung. Die Haftung ist auf den Seminar-/Workshop-/Trainingspreis beschränkt.

5. Vertraulichkeit & Datenschutz

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich die Auftragnehmerin, die zum Zwecke ihrer Tätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners werden nur für vertraglich vereinbarte Zwecke genutzt und gegen unbefugten Zugriff gesichert.

6. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Die vereinbarte Maßnahme (Mediation, Moderation, Workshop, Seminar, Coaching) erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Sie beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Die Auftragnehmerin möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass die genannten Maßnahmen freie, aktive und selbstverantwortliche Prozesse sind und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Sabine Heines steht dem Auftraggeber als Prozessbegleiterin und als Unterstützung

bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Auftraggeber und seinen Mitarbeiter:innen geleistet.

Stand: Januar 2023